

Ausschreibung des Bundeswettbewerbes Ökologischer Landbau 2021

Hintergrund

Der ökologische Landbau zeichnet sich durch eine besonders umweltverträgliche, ressourcenschonende und tiergerechte Wirtschaftsweise aus. Er trägt damit zu einer nachhaltig bewirtschafteten und vielfältigen Kulturlandschaft bei. Der geschlossene Nährstoffkreislauf im ökologischen Landbau fördert und erhält die Artenvielfalt der Agrar-Ökosysteme in besonderer Weise und dient damit dem Schutz der heimischen Fauna und Flora.

Gleichzeitig schafft und erhält der ökologische Landbau Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den ländlichen Regionen. Produkte und Dienstleistungen des ökologischen Landbaus genießen eine besondere Wertschätzung und werden von Verbraucherinnen und Verbrauchern immer mehr nachgefragt. Das gesellschaftliche Interesse an dieser Bewirtschaftungsform nimmt stetig zu.

Die Bundesregierung setzt sich daher für den ökologischen Landbau ein. In diesem Zusammenhang schreibt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau (BÖL) 2021 aus.

Um den BÖL können sich neben landwirtschaftlichen Betrieben oder Zusammenschlüssen von landwirtschaftlichen Betrieben auch anerkannte Erzeugerorganisationen von landwirtschaftlichen Betrieben bewerben. Weiterhin können sich landwirtschaftliche Betriebe im Verbund mit Betrieben der Verarbeitung und/oder Vermarktung bewerben.

Mit diesem Bundeswettbewerb werden praxisbewährte innovative Leistungen oder besonders nachhaltige gesamtbetriebliche Konzeptionen ausgezeichnet. Die Leistungen der Preisträger sollen auf andere Betriebe übertragbar sein. Sie können damit zur Akzeptanz und Verbreitung des ökologischen Landbaus beitragen. Der Bundeswettbewerb kann auch dazu dienen, viele Verbraucher über die Produktionsweise und die Qualität der Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung zu informieren und die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe weiter zu erhöhen.

**Der Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021
ist mit insgesamt bis zu 22.500 Euro¹ dotiert.**

Der Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird organisiert und ausgerichtet von der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 333
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 – 6845 - 2083; Fax: +49 (0) 30 1810
6845 -2907;
E-Mail: boeln@ble.de
Internet: www.ble.de und www.wettbewerb-oekolandbau.de
BMEL: www.bmel.de

¹ Bei den Preisgeldern handelt es sich um De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21.02.2019

Teilnahmebedingungen für den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021

Jede Person kann für den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021 einen unter den Punkten 1-3 genannte Betriebsform, für die Bewerbung vorschlagen, wenn die Person die Betriebsform für auszeichnungswürdig nach den Kriterien des Bundeswettbewerbs hält und die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden. Im Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.05.2020 können Vorschläge per Mail unter Angabe von Betriebsname, Ansprechpartner und Adresse und einer kurzer Begründung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Mail: boeln@ble.de gesendet werden. Die BLE informiert die vorgeschlagenen Unternehmen per Mail oder schriftlich darüber, dass Sie für den Bundeswettbewerb 2021 vorgeschlagen wurden und schlägt den Unternehmen vor, sich innerhalb des Bewerbungszeitraums für den Bundeswettbewerb zu bewerben. Dem Unternehmen wird gemäß Artikel 14 der DSGVO der Name und Adresse des Vorschlagenden mitgeteilt. Unternehmen, die sich auf Grund eines persönlichen Vorschlags bewerben, werden im Bewerbungsverfahren nicht bevorzugt behandelt. Die BLE wird die Jury nicht über Unternehmen informieren, die vorgeschlagen worden sind. Alle Bewerbungen werden unabhängig von dem neu eingeführten Vorschlagsrecht gleichwertig nach den Bewertungskriterien des Bewerbungsverfahrens beurteilt.

Um den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau können sich bewerben:

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die ihren gesamten Betrieb nach den rechtlichen Regelungen des ökologischen Landbaus bewirtschaften (ausgenommen sind die Bereiche Aquakultur und Bienenhaltung, sofern sie sich nicht in diesen Bereichen bewerben), sowie deren Zusammenschlüsse²,
2. Nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannte Erzeugerorganisationen von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie
3. Betriebe nach Ziffer 1. oder 2. im Verbund mit Betrieben der Verarbeitung und/oder der Vermarktung ökologischer Produkte.

Die Bewerbung muss einem der unten genannten Bewerbungsbereiche zugeordnet werden (Formblatt I). Damit sollen die besonderen Stärken des Betriebes, die Neuartigkeit einer oder mehrerer Leistungen oder die gesamtbetriebliche Konzeption angemessen zum Ausdruck gebracht werden.

Grundsätzlich kann sich ein Bewerber auch in mehreren Bereichen bewerben. Für Bewerbungen in mehr als einem Bewerbungsbereich müssen getrennte Bewerbungsunterlagen für jeden

² Bei Bewerbungen von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, soll die Anzahl der Bewerber in der Regel möglichst 3 Betriebe nicht übersteigen.

einzelnen Bereich eingereicht werden. In diesem Fall kann der Wettbewerbsteilnehmer jedoch nur in einem der genannten Bereiche ausgezeichnet werden.

Die folgenden Bewerbungsbereiche stehen zur Auswahl:

- Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung
- Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und -fütterung
- Erzeugung und Verarbeitung und/oder Vermarktung
- Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz
- Innovative technologische Entwicklungen
- Sonstige Einkommenskombinationen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung)
- Besondere praxisgerechte Leistungen zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung), z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten
- Gesamtbetriebliche Konzeption

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs Ökologischer Landbau werden jährlich insgesamt bis zu drei Sieger ausgezeichnet. Das Preisgeld erhält der ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betrieb, der Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe bzw. die Erzeugerorganisation. Das Preisgeld beträgt max. 7.500 € je Preisträger.

Das Preisgeld wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein bestimmter Betrag nicht überschritten werden darf. Grundlagen sind die Verordnungen (EU) Nr. 1408/2013 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21.02.2019 und die Verordnungen (EU) Nr. 1407/2013³⁾ der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor und für den gewerblichen Bereich.

Die unabhängige **Jury** des Bundeswettbewerbs wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen und setzt sich zusammen aus Vertretern der ökologischen Landwirtschaft, von Verbraucher- und Umweltverbänden und einem Vertreter der Wissenschaft.

³ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 352, S. 9 vom 24.12.2013)

Mindestvoraussetzungen

- Es gelten die Kriterien der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung.
- Der gesamte landwirtschaftliche Betrieb muss vollständig auf ökologischen Landbau umgestellt sein (ausgenommen sind die Bereiche Aquakultur und Bienenhaltung, sofern sie sich nicht in diesen Bereichen bewerben).
- Anerkennung der Erzeugerorganisationen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz, sofern eine Bewerbung als Erzeugerorganisation erfolgt.
- Außerdem ist die Beachtung der guten fachlichen Praxis, wie sie in den einschlägigen Fachgesetzen der Landwirtschaft geregelt ist, und des Naturschutzrechts auf Bundes- und Landesebene für die Bewerberinnen und Bewerber verbindlich.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen eine erfolgreiche Zertifizierung durch eine zugelassene Kontrollstelle für die letzten zwei Jahre nachweisen.
- Bewerbungsbereiche, die derzeit nicht unter die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) fallen bzw. Bewerbungsbereiche, für die noch keine rechtskräftigen Durchführungsbestimmungen bestehen, wie z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten, können unter dem Bewerbungsbereich „Besondere praxisgerechte Leistungen“ teilnehmen.
- Die Bewerber erklären sich damit einverstanden und unterstützen die Erstellung einer Filmreportage auf ihrem Betrieb und den zugehörigen Flächen.

Ausschlusskriterien

Nicht bewerben können sich landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugerorganisationen, die

- sich im Zeitraum der Ausschreibung in der Phase der Umstellung auf den ökologischen Landbau befinden,
- bereits einen Preis für einen Bundeswettbewerb für ökologische Produktionsweisen im Rahmen dieses oder eines anderen bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerbes innerhalb der letzten 10 Jahre erhalten haben, der die Beförderung ökologischer Wirtschaftsweisen zum Gegenstand hatte,
- für die betreffenden Leistungen eine finanzielle Unterstützung für Gebäude- oder Maschineninvestitionen durch die öffentliche Hand von mehr als der Hälfte des notwendigen finanziellen Aufwandes erhalten haben,

- in den letzten fünf Jahren nachweislich gegen die gute fachliche Praxis, wie sie in den einschlägigen Fachgesetzen der Landwirtschaft geregelt ist, oder gegen das Naturschutzrecht auf Bundes- und Landesebene verstoßen haben,
- in den letzten fünf Jahren nachweislich – mit Ausnahme geringfügiger Abweichungen - gegen die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung) oder bei Fördermaßnahmen der EU, des Bundes oder der Länder gegen Auflagen der Förderrichtlinien verstoßen haben oder
- durch die öffentliche Hand bewirtschaftet werden.

Hinweis zum Erlass betreffend Verleihung von Ehrenpreisen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für hervorragende Leistungen vom 27. Juni 2012:

Die Verleihung des Preises im Rahmen des Bundeswettbewerbs kann widerrufen werden, wenn der Preisträger sich als des verliehenen Preises unwürdig erweisen sollte. Im Falle des Widerrufs ist die Urkunde zurückzugeben sowie die gewährte Geldprämie zu erstatten. Mit dem Widerruf erlöschen alle Rechte der Preisverleihung (BAnz AT 12. Juli 2012).

Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfrist

Der Bewerbungszeitraum für den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021 beginnt am **1. April 2020** und endet am **30. Juni 2020**.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- vollständig ausgefüllten Formblättern I, I a, II oder IIa, III und ggf. IIIa, IIIb sowie IV,
- Bescheinigungen gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für das laufende und das vorherige Wirtschaftsjahr,
- Darstellung der vorbildlichen und innovativen Leistungen für einen gewählten Bewerbungsbereich anhand des jeweiligen Fragenkatalogs,
- weiteren Materialien zur Darstellung des Gesamtbetriebs und der vorbildlichen Leistungen (Zertifikate, Fotos, Zeitungsausschnitte, Skizzen, Betriebsspiegel, usw.) nach eigenem Ermessen.

Die Bewerbungsunterlagen können hier heruntergeladen werden oder unter der u. a. Adresse angefordert werden. Am Bewerbungsverfahren nehmen nur Bewerbungen teil, die innerhalb

der Bewerbungsfrist, also **bis zum 30. Juni 2020, per Postversand** bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingehen. Es gilt das **Datum des Eingangsstempels**. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bewerbung in den Fristenbriefkasten der BLE einzuwerfen (bis 30. Juni 2020, 23.59 Uhr).

Bewerbungen per Fax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden!

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 333

Stichwort: „Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021, **Bitte nicht öffnen!**“

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Die Jury, das Auswahlverfahren und die Preisverleihung

Aus allen eingegangenen und gültigen Bewerbungen wird durch die BLE unter Mitwirkung der Jury eine Vorauswahl getroffen. Aus diesem engeren Bewerberkreis werden durch alle Jurymitglieder mindestens fünf Betriebe ermittelt, deren Konzepte **Ende August 2020 (KW 35)** von der Jury im Rahmen einer Betriebsbesichtigung bewertet werden. Die unabhängige Jury wählt bis zu drei der besichtigten Betriebe in nicht öffentlicher Sitzung nach dem Konsensprinzip aus und schlägt diese dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als Preisträger vor.

Die Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisvergabe erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf der Grundlage des Votums der Jury. Die vom BMEL berufene unabhängige Jury setzt sich aus Vertretern ökologischer Landwirtschafts-, Verbraucher- und Umweltverbände sowie der Wissenschaft zusammen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird die Auszeichnung der Betriebe im Rahmen einer Festveranstaltung auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin im Januar 2021 vornehmen.

Hinweis für Bewerber: Bitte beachten Sie bei einer Bewerbung, dass die Jury eine Vor-Ort-Besichtigung des engeren Bewerberkreises in der KW 35/2020 in der Zeit vom 24.08. bis zum 28.08.2020 durchführt und Sie in dieser Zeit anwesend sein müssen, da eine Verschiebung des Besichtigungszeitraums nicht möglich ist.

Beratung

Bewerberinnen und Bewerber können sich durch die BLE beraten lassen. Sie haben die Möglichkeit, **Fragen zum Bundeswettbewerb und zum Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen** per Telefon, per Fax oder E-Mail zu stellen.

Während des Bewerbungszeitraums (01. April bis 30. Juni 2020) steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) jeweils

**Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr**

zur Verfügung, unter:

Telefon: (02 28) 6845 – 2083, Fax: +49 (0) 30 1810 6845 -2907, E-Mail: boeln@ble.de

Formblatt I Allgemeine Angaben

I. Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb oder zur Erzeugerorganisation

Betriebsname: _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Bundesland _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ Homepage _____

EU-Kontrollzertifikatsnummer: _____

Bitte die aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Bescheinigung des Vorjahres der Bewerbung in Kopie beifügen.

Beginn der Umstellung auf ökologischen Landbau (Tag, Monat, Jahr)
(Als Datum ist der erstmalige Vertragsabschluss mit einer Kontrollstelle anzugeben) _____

Erstmalige Vermarktung der pflanzlichen und tierischen Produkte als Öko-Produkte, nach Ende des gesetzlich festgelegten Umstellungszeitraums (Tag, Monat, Jahr) _____

Falls Mitglied in einem Anbauverband, bitte den Verband nennen: _____

Datum der Anerkennung als Erzeugerorganisation _____

I.a Angaben zum zweiten landwirtschaftlichen Betrieb (Betrieb 2) (Angaben nur bei Verbundbewerbungen landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich)

Betriebsname: _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Bundesland _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ Homepage _____

EU-Kontrollzertifikatsnummer: _____

Bitte die aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Bescheinigung des Vorjahres der Bewerbung in Kopie beifügen.

Beginn der Umstellung auf ökologischen Landbau (Tag, Monat, Jahr)
(Als Datum ist der erstmalige Vertragsabschluss mit einer Kontrollstelle anzugeben) _____

Erstmalige Vermarktung der pflanzlichen und tierischen Produkte als Öko-Produkte, nach Ende des gesetzlich festgelegten Umstellungszeitraums (Tag, Monat, Jahr) _____

Falls Mitglied in einem Anbauverband, bitte den Verband nennen: _____

I.b Angaben zum dritten landwirtschaftlichen Betrieb (Betrieb 3)

Angaben nur bei Verbundbewerbungen landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich

Betriebsname: _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Bundesland _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ Homepage _____

EU-Kontrollzertifikatsnummer: _____

Bitte die aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Bescheinigung des Vorjahres der Bewerbung in Kopie beifügen.

Beginn der Umstellung auf ökologischen Landbau (Tag, Monat, Jahr) _____

(Als Datum ist der erstmalige Vertragsabschluss mit einer Kontrollstelle anzugeben)

Erstmalige Vermarktung der pflanzlichen und tierischen Produkte als Öko-Produkte, nach Ende des gesetzlich festgelegten Umstellungszeitraums (Tag, Monat, Jahr) _____

Falls Mitglied in einem Anbauverband, bitte den Verband nennen: _____

Bei Bewerbungen des/der unter Punkt I aufgeführten Betriebes/e im Verbund mit einem Verarbeitungsbetrieb und/oder einem Vermarktungsbetrieb sind die unter Punkt II geforderten Angaben zu ergänzen.

II. Angaben zum Verbundunternehmen

Ila: Verarbeitungsunternehmen

Betriebsname: _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Bundesland _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ Homepage _____

EU-Kontrollzertifikatsnummer

Bitte die aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Bescheinigung des Vorjahres der Bewerbung beifügen.

Falls Mitglied in einem Anbauverband, bitte den Verband nennen: _____

IIb: Vermarktungsunternehmen

Betriebsname: _____

Name _____ **Vorname** _____

Straße _____

Postleitzahl _____ **Ort** _____ **Bundesland** _____

Telefon _____ **Telefax** _____

E-Mail _____ **Homepage** _____

EU-Kontrollzertifikatsnummer

Bitte die aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Bescheinigung des Vorjahres der Bewerbung in Kopie beifügen.

Falls Mitglied in einem Anbauverband, bitte den Verband nennen:

W I C H T I G! Bitte hier den Bewerbungsbereich wählen! Nur **ein** Kreuz ist möglich!

- Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung
- Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und -fütterung
- Erzeugung und Verarbeitung und/oder Vermarktung
- Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz
- Innovative technologische Entwicklungen
- Sonstige Einkommenskombinationen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung)
- Besondere praxisgerechte Leistungen zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung), z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten
- Gesamtbetriebliche Konzeption

Erklärung: Mit den beiliegenden Unterlagen bewerbe ich mich / bewerben wir uns um den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021. Ich versichere / wir versichern, dass die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

Im Falle einer Bewerbung (mit Ausnahme Bewerbungsbereich „Besondere praxisgerechte Leistungen“) versichere ich / versichern wir die Einhaltung der Kriterien der **EU-Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau (VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung)** im gesamten Betrieb (ausgenommen ist der Bereich Aquakultur, sofern eine Bewerbung für einen anderen Betriebszweig erfolgt) sowie die Beachtung der guten fachlichen Praxis, wie sie in den einschlägigen die Landwirtschaft betreffenden Fachgesetzen geregelt ist, sowie des Naturschutzrechts des Bundes und der Länder.

Im Falle einer Bewerbung im Bewerbungsbereich „Besondere praxisgerechte Leistungen“ (Weiterentwicklung EU-Rechtsvorschriften) versichere ich, gemäß den der Bewerbung beigefügten privatwirtschaftlichen Standards zu wirtschaften; ggf. vorliegende Zertifikate sind der Bewerbung beigefügt. Sofern privatwirtschaftliche Standards nicht bestehen, gehen die Grundsätze des Wirtschaftens aus den Bewerbungsunterlagen hervor.

Sofern ich Zahlungen im Rahmen von Fördermaßnahmen der EU, des Bundes oder der Länder erhalte oder erhalten habe, versichere ich / versichern wir, dass gegen mich / uns keine Sanktionen der öffentlichen Hand verhängt wurden oder anhängig sind.

Ort, Datum _____ **rechtsverbindliche Unterschrift(en) der o.a. Unternehmen**

Formblatt I a: Erklärung zur Datenverarbeitung

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Artikel 7 DSGVO im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie der im Rahmen der Durchführung des Bundeswettbewerbes Ökologischer Landbau 2021 als Auftragsverarbeiter des BMEL handelnden Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein wichtiges Anliegen.

Daher bitten wir Sie vorab um die Einwilligung in die Verarbeitung* Ihrer personenbezogenen Daten in den Formblättern I bis IV (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, allgemeine Betriebsdaten, Angaben zu den Betriebsflächen etc.) und die Einwilligung, dass die von Ihnen in den Bewerbungsunterlagen beigefügten weiteren Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau vollständig oder in Auszügen veröffentlicht werden dürfen. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet u.a. die Erstellung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Filmbeiträgen und Fotos über Ihr Unternehmen. Die Veröffentlichung der genannten Medien erfolgt u.a. auch im Internet.

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten ist an folgenden Personenkreis vorgesehen, sofern Sie im Rahmen der Vorauswahl in den engeren Kandidatenkreis als potentieller Preisträger kommen und wir Sie vor Ort besuchen: Mitglieder der Jury, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, beauftragte Produktionsfirma zur Erstellung der Filme über die Preisträger sowie an einen von der BLE beauftragten Journalisten zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.

*Im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet der Ausdruck „Verarbeitung“ jeden mit und ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung (Artikel 4 Nummer 2 EU-DS-GVO).

Einwilligungserklärung der Bewerberin / des Bewerbers:

Ich/ Wir willigen ein in die Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten in den Formblättern I bis IV der Bewerbungsunterlagen und ich / wir willigen ein in die Veröffentlichung der in den beigefügten weiteren Materialien enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um den Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau.

Ich / Wir willige/n ein in die Erstellung und ggf. Veröffentlichung einer Filmreportage auf meinem / unseren Betrieb/en und den zugehörigen Flächen und unterstützen diese.

Mir / uns ist bewusst, dass die Erstellung von Filmaufnahmen nur auf den Betrieben, die in die engere Auswahl kommen, durchgeführt wird und die Öffentlichkeitsarbeit nur für die vorgeschlagenen Preisträger vorgesehen ist.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir die hiermit erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift des/der Betriebsleiter(s)/der
Betriebsleiterin(en) des/der unter Punkt I genannten Unternehmen(s)

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschriften des Betriebsleiters/der
Betriebsleiterin des unter Punkt IIa oder genannten Unternehmens

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift des Betriebsleiters/der
Betriebsleiterin des unter Punkt IIb genannten Unternehmens

Formblatt II Allgemeine Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb

(Bei Bewerbungen von Erzeugerorganisationen oder von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe oder Bewerbungen im Verbund mit Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsunternehmen ist das Formblatt IIa zu verwenden)

Betrieb:	Ort:	Kreis:
Ø Höhenlage in Meter:	Ø Jahresniederschläge in mm:	Ø Jahrestemperatur in °C:
Eigentumsform (z.B. privat, gemeinnützig etc.):		
Seit wann wird der Betrieb von Ihnen bewirtschaftet?:		
Jahr der Betriebsumstellung:		

Beschreibung der Familien- gemeinschaft	

Arbeitswirtschaft	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs- AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

Formblatt IIa) Allgemeine Angaben

- zu Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe
- zur Erzeugerorganisation
- zum Verbund landwirtschaftlicher Betriebe oder Erzeugerorganisation mit Betrieben der Verarbeitung und/oder Vermarktung

A. Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Betriebe

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe: _____

Betrieb 1:	Ort:	Kreis:
Ø Höhenlage in Meter:	Ø Jahresniederschläge in mm:	Ø Jahrestemperatur in °C:
Eigentumsform (z.B. privat, gemeinnützig etc.):		
Seit wann wird der Betrieb von Ihnen bewirtschaftet?:)		
Jahr der Betriebsumstellung:		
Betrieb 2:	Ort:	Kreis:
Ø Höhenlage in Meter:	Ø Jahresniederschläge in mm:	Ø Jahrestemperatur in °C:
Eigentumsform (z.B. privat, gemeinnützig etc.):		
Seit wann wird der Betrieb von Ihnen bewirtschaftet?:)		
Jahr der Betriebsumstellung:		
Betrieb 3:	Ort:	Kreis:
Ø Höhenlage in Meter:	Ø Jahresniederschläge in mm:	Ø Jahrestemperatur in °C:
Eigentumsform (z.B. privat, gemeinnützig etc.):		
Seit wann wird der Betrieb von Ihnen bewirtschaftet?:)		
Jahr der Betriebsumstellung:		

Hinweis: Bei Bewerbungen von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe sollen sich in der Regel bis zu maximal 3 Betriebe bewerben. Bei Bewerbungen mit mehr als 3 landwirtschaftlichen Betrieben bitte eine weitere Seite dieses Vordrucks beifügen.

B: Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Betriebe

Bitte nachfolgend Angaben ausfüllen, wenn im Formblatt Ila unter Punkt A landwirtschaftliche Betriebe aufgeführt sind:

B.1 Arbeitswirtschaftliche Angaben zu Betrieb 1 _____

Arbeitswirtschaft Betrieb 1	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

B.2 Arbeitswirtschaftliche Angaben zu Betrieb 2: _____

Arbeitswirtschaft Betrieb 2	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

B.3 Arbeitswirtschaftliche Angaben zu Betrieb 3: _____

Arbeitswirtschaft Betrieb 1	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

C: Erzeugerorganisationen

Bitte nachfolgend Angaben ausfüllen, wenn im Formblatt I unter Punkt I eine Erzeugerorganisation aufgeführt ist.

Arbeitswirtschaft	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Arbeitskräfte, die gemäß Unter- lagen der Erzeugerorganisation finanziert werden		
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK in Vollzeit		
Betriebs-AK in Teilzeit		
Auszubildende AK		
AK insgesamt		

D: Verarbeitungsunternehmen

Bitte nachfolgend Angaben ausfüllen, wenn im Formblatt I unter Punkt IIa ein Verarbeitungsunternehmen aufgeführt ist.

Arbeitswirtschaft	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

E: Vermarktungsunternehmen

Bitte nachfolgend Angaben ausfüllen, wenn im Formblatt I unter Punkt IIb ein Vermarktungsunternehmen aufgeführt ist.

Arbeitswirtschaft	Personen (Anzahl)	Arbeitskraft (AK) je Person im Wirtschaftsjahr der Bewerbung in Prozent
Betriebsleiter / Betriebsleiterin		
Ständige Betriebs-AK		
Saisonale AK		
Auszubildende AK		
Praktikanten / Praktikantinnen		
Sonstige AK		
AK insgesamt		

Formblatt III

A: Angaben zu Betriebsflächen, Pflanzenbau und Tierhaltung

(Bitte die zutreffenden Felder ausfüllen, bei Zusammenschlüssen von Betrieben bitte die Formblätter III a und ggf. III b für die weiteren Bewerber im Verbund ausfüllen)

Betriebsflächen je Betrieb zum Zeitpunkt der Bewerbung. Bitte zählen Sie hier die auf der jeweiligen Fläche angebauten Kulturen auf (z.B. bei Getreide: Weizen, Hafer,...)	Fläche (ha)	Zahl der Schläge
Ackerland insgesamt		
davon:		
Getreide:		
Hackfrüchte:		
Ackerfutter:		
Sonstiges:		
Bodenwertzahl: (als Durchschnitt oder Spanne angeben)		
Dauergrünland:		
Dauerkulturen:		
Unterglas- / Folienausbau:		
Wald:		
Sonstiges (z.B. Ödland):		
Fläche im Eigentum:	ha	
Pachtfläche:	ha	
Betriebsfläche insgesamt:	ha	
Fruchtfolgen:		

Bitte führen Sie hier die auf Ihrem Betrieb vorkommen- den Tierarten zum Zeitpunkt der Bewerbung auf	Zahl der Tiere	Großvieheinheiten (GV)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

B: Erzeugerorganisationen (EO) (ergänzende Angaben)

Produkte der Erzeugerorganisation	
Handelsvolumen der Produkte pro Jahr in Gewicht	
Anzahl der landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe:	

Formblatt IIIa

A: Angaben zu Betriebsflächen, Pflanzenbau und Tierhaltung

(Bitte die zutreffenden Felder ausfüllen, für den zweiten Betrieb bei Bewerbungen von Zusammenschlüssen von landwirtschaftlichen Betrieben ausfüllen)

Betriebsflächen (je Betrieb oder Zusammenschlüssen von Betrieben insgesamt) zum Zeitpunkt der Bewerbung. Bitte zählen Sie hier die auf der jeweiligen Fläche angebauten Kulturen auf (z.B. bei Getreide: Weizen, Hafer,...)	Fläche (ha)	Zahl der Schläge
Ackerland insgesamt		
davon:		
Getreide:		
Hackfrüchte:		
Ackerfutter:		
Sonstiges:		
Bodenwertzahl: (als Durchschnitt oder Spanne angeben)		
Dauergrünland:		
Dauerkulturen:		
Unterglas- / Folienausbau:		
Wald:		
Sonstiges (z.B. Ödland):		
Fläche im Eigentum:	ha	
Pachtfläche:	ha	
Betriebsfläche insgesamt:	ha	
Fruchtfolgen:		

Bitte führen Sie hier die auf Ihrem Betrieb vorkommenden Tierarten zum Zeitpunkt der Bewerbung auf	Zahl der Tiere	Großvieheinheiten (GV)
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

B: Erzeugerorganisationen (EO)(ergänzende Angaben)

Produkte der Erzeugerorganisation	
Handelsvolumen der Produkte pro Jahr in Gewicht	
Anzahl der landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe:	

Formblatt IIIb

A: Angaben zu Betriebsflächen, Pflanzenbau und Tierhaltung

(Bitte die zutreffenden Felder ausfüllen, für den dritten Betrieb bei Bewerbungen von Zusammenschlüssen von landwirtschaftlichen Betrieben ausfüllen)

Betriebsflächen (je Betrieb oder Zusammenschlüssen von Betrieben insgesamt) zum Zeitpunkt der Bewerbung.	Fläche (ha)	Zahl der Schläge
Bitte zählen Sie hier die auf der jeweiligen Fläche angebauten Kulturen auf (z.B. bei Getreide: Weizen, Hafer,...)		
Ackerland insgesamt		
davon:		
Getreide:		
Hackfrüchte:		
Ackerfutter:		
Sonstiges:		
Bodenwertzahl: (als Durchschnitt oder Spanne angeben)		
Dauergrünland:		
Dauerkulturen:		
Unterglas- / Folienausbau:		
Wald:		
Sonstiges (z.B. Ödland):		
Fläche im Eigentum:	ha	
Pachtfläche:	ha	
Betriebsfläche insgesamt:	ha	
Fruchtfolgen:		

Bitte führen Sie hier die auf Ihrem Betrieb vorkommenden Tierarten zum Zeitpunkt der Bewerbung auf	Zahl der Tiere	Großvieheinheiten (GV)
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

B: Erzeugerorganisationen (EO) (ergänzende Angaben)

Produkte der Erzeugerorganisation	
Handelsvolumen der Produkte pro Jahr in Gewicht	
Anzahl der landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe:	

Formblatt IV Weitere Materialien

Bitte tragen Sie hier die der Bewerbung beigelegten Materialien (Skizzen, Fotos, etc.) ein:

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefüllte Formblätter I, Ia, II oder II a (Erzeugerorganisationen/Zusammenschlüsse), III und ggf. IIIa und IIIb sowie IV
- Bescheinigungen gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für das laufende und das vorherige Wirtschaftsjahr
- Darstellung der vorbildlichen und innovativen Leistungen für einen gewählten Bewerbungsbereich anhand des jeweiligen Fragenkatalogs
- Weitere Materialien zur Darstellung der vorbildlichen Leistungen bzw. Gesamtkonzeption (Zertifikate, Fotos, Zeitungsausschnitte, Skizzen, Betriebspiegel, usw.) nach eigenem Ermessen

VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME UND VIEL ERFOLG!

Informationen zur Vorgehensweise

Bitte ordnen Sie Ihre Bewerbung einem der nachfolgenden Bereiche zu und beantworten Sie den Fragenkatalog des Bewerbungsbereiches:

- Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung,
- Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und -fütterung,
- Erzeugung und Verarbeitung und/oder Vermarktung,
- Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz,
- Innovative technologische Entwicklungen,
- Sonstige Einkommenskombinationen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung),
- Besondere praxisgerechte Leistungen zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung), z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten,
- Gesamtbetriebliche Konzeption.

Bitte beachten Sie:

- Bewerbungen sind nur dann gültig, wenn die Bewerbung **einem** der Bewerbungsbereiche zugeordnet wurde. Dafür kreuzen Sie bitte auf dem **Formblatt I, Seite 2** Ihren Bewerbungsbereich an.
- **Für Bewerbungen eines Betriebes in mehr als einem Bewerbungsbereich müssen getrennte Bewerbungsunterlagen für jeden einzelnen Bereich eingereicht werden.**
- Bitte beantworten Sie den nachfolgenden **Fragenkatalog** zum jeweiligen Bewerbungsbereich. Denken Sie daran, dass die Beantwortung dieses Fragenkataloges für die erste Bewertung durch die Jury maßgeblich ist!
- Neben der Beantwortung der Fragen können weitere Materialien zur Darstellung der vorbildlichen Leistung (Zertifikate, Fotos, Zeitungsausschnitte, Skizzen, Betriebsspiegel, usw.) nach eigenem Ermessen der Bewerbung beigelegt werden.
- Dass die Preisgelder als De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor und im gewerblichen Bereich ausgezahlt werden und ein bestimmter Betrag nicht überschritten werden darf. Grundlage sind die Verordnung (EU) 1407/2013 und die Verordnung 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission mit Änderungen durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21.02.2019.
- Dass die Verleihung des Ehrenpreises widerrufen werden kann, wenn der Preisträger sich als des verliehenen Preises unwürdig erweisen sollte. Im Falle des Widerrufs ist die Ehrenurkunde zurückzugeben sowie die gewährte Geldprämie zu erstatten. Mit dem Widerruf erlöschen alle Rechte der Preisverleihung (Erlass des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BAnz AT 12.07.2012).

Fragenkatalog: Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- im Pflanzenschutz,
- in der Bodenbearbeitung oder Bodenpflege,
- in der Saatguterzeugung (u. a. Qualitätsverbesserung, Standortanpassung),
- in der Fruchtfolgegestaltung,
- in der Düngung (Nährstoffmanagement u. a.),
- zur Energieeinsparung,
- zum Erhalt bedrohter Nutzpflanzenarten und -sorten,
- bei arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen,
- im Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welche Umweltwirkungen gehen von Ihren beispielhaften Leistungen aus?
3. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
4. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig und worin unterscheiden sie sich von anderen Verfahren bzw. Produktionsweisen?
5. Warum ist Ihr Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und Tierfütterung

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- in der Fütterung,
- inaltungsform / Stallbau / Auslauf,
- in der Zucht,
- bei der Behandlung von Tierkrankheiten bzw. in der Prophylaxe,
- bei der Erhaltung bedrohter Nutztierassen,
- bei der Energieeinsparung und Energienutzung,
- bei arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen,
- im Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Warum sind Ihre beispielhaften Leistungen besonders tiergerecht?
3. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. vorhanden sein?
4. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig? Worin unterscheiden sie sich von anderen Verfahren bzw. Produktionsweisen?
5. Warum ist Ihr Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Erzeugung und Verarbeitung und/oder Vermarktung

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- in der Erzeugung in Kombination mit Verarbeitung von Öko-Produkten,
- in der Erzeugung in Kombination mit der Vermarktung,
- in der Verknüpfung der Erzeugung in Kombination mit Verarbeitung und Vermarktung,
- in der Verknüpfung von ökologischer Erzeugung im Verbund mit anderen Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsbetrieben,
- beim sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser,
- bei der Nutzung von Energiequellen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welche Vorteile haben ihre vorbildlichen Konzepte zur Verknüpfung der Erzeugung mit der Verarbeitung und/oder der Vermarktung?
3. Welche Umweltwirkungen gehen von Ihren beispielhaften Leistungen aus?
4. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
5. Warum ist ihr Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer vorbildlichen Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- im Bereich Arten- und Biotopschutz,
- in der (Kultur-)Landschaftsgestaltung (zum Beispiel im Geotopschutz),
- in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in Schutzgebieten,
- durch die Kooperation mit Naturschutzverbänden, Naturschutzbehörden, Hochschulinstituten etc.,
- in Naturschutz oder Landschaftspflege als Betriebszweig (zum Beispiel Fortbildungsangebote),
- im Bereich Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit,
- durch konkrete Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser, Luft und Bodenschätzen,
- durch Abfallvermeidung und Recycling.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welche Umweltwirkungen gehen von Ihren beispielhaften Leistungen aus?
3. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
4. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig und worin unterscheiden sie sich von anderen Verfahren bzw. Produktionsweisen?
5. Warum sind Ihre Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Innovative technologische Entwicklungen

Besondere innovative und vorbildliche technische Erfindungen oder Lösungen **zum Beispiel:**

- bei Ackerbaugeräten im Pflanzenbau,
- bei Ackerbaugeräten zur Grünlandbewirtschaftung,
- bei Maschinen und Geräten im Bereich der Viehhaltung,
- bei Maschinen und Geräten im Bereich der Lagerhaltung,
- sonstige technische Erfindungen im landwirtschaftlichen Betrieb,
- im Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welchen Anteil haben Sie an der innovativen Entwicklung? Mit welchen Firmen, Universitäten etc. wurde ggf. kooperiert?
3. Welche Umweltwirkungen gehen von Ihren beispielhaften Leistungen aus?
4. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
5. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig und worin unterscheiden sie sich von anderen Verfahren bzw. Produktionsweisen?
6. Warum ist Ihr Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
7. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
8. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Sonstige Einkommenskombinationen

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- in der Verknüpfung von ökologischer Erzeugung mit z.B. „*Urlaub auf dem Bauernhof*“, *Pensionspferdehaltung* oder anderen Dienstleistungen,
- beim sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser,
- bei der Nutzung von Energiequellen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welchen Beitrag zur Verbraucherinformation bieten Ihre vorbildlichen Leistungen?
3. Wie wirken sich Ihre Leistungen und Innovationen auf die Produktqualität und ihre nachhaltige Betriebsentwicklung aus?
4. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
5. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig und worin unterscheiden sie sich von anderen Verfahren oder Dienstleistungen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer vorbildlichen Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden

Fragenkatalog: Besondere praxisgerechte Leistungen zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (VO (EG) Nr. 834/2007 und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung), z.B. Wildtierhaltung oder andere Nutztierarten

Besondere innovative und vorbildliche Leistungen **zum Beispiel:**

- in einem Bereich der Wildtierhaltung,
- in einem Bereich von anderen Nutztierarten.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen haben Sie in Ihren Betrieb eingebunden und umgesetzt?
2. Welche Umweltwirkungen gehen von Ihrer beispielhaften Leistung aus?
3. Inwieweit sind Ihre Leistungen auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
4. Was ist an Ihren beispielhaften Leistungen neuartig und worin unterscheidet es sich von anderen Verfahren bzw. Produktionsweisen?
5. Warum ist Ihr Verfahren den praxisüblichen Verfahren vorzuziehen?
6. Wie sind Ihre Leistungen in den Gesamtbetrieb eingebunden?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihrer Leistungen dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.

Fragenkatalog: Gesamtbetriebliche Konzeption

Besondere Innovationen und vorbildliche Leistungen beziehen sich hier auf die gesamtbetriebliche Konzeption, die einen nachhaltigen Charakter auch über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren darstellen sollte.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welche vorbildlichen und innovativen Leistungen weist Ihr gesamtbetriebliches Konzept auf?
2. Was ist das Besondere an Ihrer gesamtbetrieblichen Konzeption und welche Umweltwirkungen gehen davon aus?
3. Inwieweit ist Ihr gesamtbetriebliches Konzept auf andere Betriebe übertragbar und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden bzw. schon vorhanden sein?
4. Was ist an Ihrem gesamtbetrieblichen Konzept neuartig und worin unterscheiden sie sich von anderen Betrieben?
5. Welche Pionierleistung oder Innovationscharakter liegt Ihrer gesamtbetrieblichen Konzeption zugrunde?
6. Wie wird gewährleistet, dass Ihr gesamtbetriebliches Konzept nachhaltig bzw. über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren wirksam ist?
7. Bitte stellen Sie weitere Besonderheiten Ihres gesamtbetrieblichen Konzeptes dar, die nicht durch die vorangegangenen Fragestellungen erfasst werden.



Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Einholung von Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie der im Rahmen der Durchführung des Bundeswettbewerbes Ökologischer Landbau 2021¹⁹ als Auftragsverarbeiter des BMEL handelnden Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein wichtiges Anliegen. Darum haben wir Sie um die Abgabe Ihrer Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gebeten.

Personenbezogene Daten werden von uns nur im notwendigen Umfang verarbeitet. Welche Daten und zu welchen Zwecken sie verarbeitet werden, richtet sich nach der Art der Leistung, die von Ihnen in Anspruch genommen wird, beziehungsweise ist abhängig davon, für welchen Zweck diese Daten benötigt werden.

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im BMEL und bei den von uns beauftragten Dienstleistern erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Rochusstraße 1
53123 Bonn
E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich auch an die

**Beauftragte für den Datenschutz im
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Rochusstraße 1
53123 Bonn
E-Mail: bds@bmel.bund.de

wenden.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DS-GVO.

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Die Zwecke der Datenverarbeitung werden den Betroffenen im Rahmen der Einholung ihrer Einwilligung genannt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Den Betroffenen werden im Falle der beabsichtigten Übermittlung ihrer Daten an Dritte die Empfänger oder Kategorien von Empfängern ihrer Daten im Rahmen der Einholung ihrer Einwilligung genannt.

Dauer der Datenspeicherung

Die vom BMEL bzw. der BLE erhobenen personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerledigung oder aufgrund rechtlicher Regelungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen

- Recht auf Auskunft - Artikel 15 EU-DS-GVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung - Artikel 16 EU-DS-GVO
- Recht auf Löschung - Artikel 17 EU-DS-GVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 EU-DS-GVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Artikel 20 EU-DS-GVO
- Recht auf Widerspruch - Artikel 21 EU-DS-GVO und § 36 BDSG

Die vorgenannten Rechte können Sie z. B. unter poststelle@bmel.bund.de oder postalisch über die vorgenannte Postadresse des BMEL geltend machen.

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde in einem der EU-Mitgliedstaaten zu.

In der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch die Datenschutzbeauftragten der Länder Aufsichtsbehörden im Sinne der EU-DS-GVO.

Kontaktdaten der BfDI

Die Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Sonstige Informationen

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.